

Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster, Inge Aures, Sabine Dittmar, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Ludwig Wörner, Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen (V) Einsatz von jugendlichen Testkäufern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einhaltung des Jugendschutzes durch den Einzelhandel mit Hilfe jugendlicher Testkäufer zu kontrollieren.

Begründung:

Nach dem Jugendschutzgesetz ist der Konsum von Alkohol für unter 16jährige und von harten Alkoholika für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Dennoch zeigt die Drogenaffinitätsstudie von 2008 (BZgA) eine besorgniserregende Entwicklung unter deutschen Minderjährigen auf. Nach dieser Studie konsumieren Jugendliche unter 16 Jahren nicht nur Alkohol, sondern trinken diesen in viel zu gefährlichen Mengen. Jeder fünfte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gibt an, in den letzten 30 Tagen mindestens einmal bei einer Gelegenheit fünf oder mehr alkoholische Getränke konsumiert zu haben. Der Trend zum Rauschtrinken bei Jugendlichen hält ungebrochen an. Dementsprechend steigen auch die Zahlen von Minderjährigen, die aufgrund einer Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert werden müssen.

Neben dem Konsum ist ebenso die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche gesetzlich genau geregelt. Bei ersten Testkäufen in Niedersachsen verkauften Handelsketten, Tankstellen und Kioske in 51 von 66 Fällen (77 Prozent) Alkohol an jugendliche Polizei-Fachoberschüler, obwohl dieser an sie nach dem Jugendschutzgesetz nicht hätte abgegeben werden dürfen.

Die erste Bilanz zeigt, während im ersten Testlauf noch drei von vier Jugendlichen Alkohol erwerben konnten, war es in einem zweiten Versuch nur noch jeder zweite.

Verbote machen nur Sinn, wenn ihre Einhaltung auch kontrolliert wird. Aus diesem Grund sollten Jugendliche als Testkäufer von alkoholischen Getränken mit dazu beitragen, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen besser zu kontrollieren.

Dabei werden in gemeinsamer Verantwortung und unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und der Polizei Testkäufe durch Minderjährige durchgeführt. Diese werden außerhalb ihres gewohnten Umfelds eingesetzt.

Für das Verkaufspersonal sind zudem spezielle Schulungen zur Anwendung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes anzubieten.